

## Europa wieder eine Seele geben

Bischofsbericht zum Thema „Kirche und die eine Welt“: Landesbischof July spricht über Globalisierung, gerechtes Wirtschaften, Flüchtlingsarbeit und interreligiösen Dialog als Herausforderung für die Kirche



„Eine Kirche, die sich nicht der Not des Nächsten zuwendet, ist nicht mehr Kirche Jesu Christi in der Welt“, betonte Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July in seinem Bericht vor der Synode.

„Wehren Sie dem Fremdenhass! Kirche Jesu Christi in der einen Welt steht nicht für eine Wiederbelebung nationalistischer oder fremdenfeindlicher Töne! Die Evangelische Landeskirche in Württemberg schon gar nicht“, rief Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July die Kirchenmitglieder auf. In seinem Bericht an die Synode betonte er im Hinblick auf die aktuelle Flüchtlingsdiskussion: „Eine Kirche, die sich nicht der Not des Nächsten zuwendet, ist nicht mehr Kirche Jesu Christi in der Welt.“ Kritische Fragen müssten angesprochen und nicht denen überlassen werden, „die daraus

nur politisches Kapital schlagen wollen“. Die europäische Flüchtlingspolitik bezeichnete July als „organisierte Ratlosigkeit“ und forderte die

europäischen Kirchen auf, sich weiter zu vernetzen, „um Europa wieder eine Seele zu geben“.

July dankte den vielen Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit der Landeskirche. Dieses Engagement mache den Kern der Volkskirche aus. Besonders erinnerte July an das Leiden der Christinnen und Christen im Nahen Osten. „Wir dürfen sie nicht allein lassen.“ Als Beispiel für konkrete Unterstützung nannte er das Engagement des Gustav-Adolf-Werkes und seiner Partner für die noch ausharrenden Gemeinden in Syrien.

Bischof July verwies auf die vielfältigen Beziehungen der württembergischen Landeskirche zu Partnerkirchen weltweit. Er kündigte an, die Landeskirche von diesen Partnern visitieren zu lassen, um eine kompetente Außensicht zu erhalten. Außerdem schlug July vor, Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft, die es in der württembergischen Landeskirche gibt, mit Rede-recht in der Landessynode zu beteiligen.

### Aus dem Inhalt

1/2016

Soforthilfe für Flüchtlinge in Griechenland

Seite 2

Nachtragshaushalt der Landeskirche beschlossen

Seite 4

Änderungen beim Arbeitsrecht

Seite 7

## „Humanität, Solidarität und Barmherzigkeit“

„Wir wollen in der aufgeheizten Diskussionslage und der erschreckenden Realität unserer Tage eine flüchtlingsbereite, helfende Kirche sein!“, sagte Tabea Dölker zum Bericht des Landesbischofs in ihrem Votum für den Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“. Sie erklärte: „Unsere guten Rahmenbedingungen haben wir uns nicht selbst gegeben. Aber wir verhalten uns oft so.“



*Aufgrund der schlimmen humanitären*

*Lage für Flüchtlinge an den Grenzen der „Balkan-Route“ beschlossen die Synodalen 200.000 Euro Soforthilfe. Das Geld soll über das Gustav-Adolf-Werk der Griechisch-Evangelischen Kirche zur Hilfe vor Ort zur Verfügung gestellt werden.*

In der Begegnung mit dem Islam gehe es auch um die Frage: „Wie verhalten sich Dialog und Mission mit Respekt?“ Der Religionsunterricht sei heute auch ein evangelischer Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule.

Tabea Dölker stellte den Antrag, 100.000 Euro Soforthilfe für die Betreuung der Flüchtlinge in Griechenland, besonders in Idomeni, bereitzustellen und über das Gustav-Adolf-Werk (GAW) der Griechisch-Evangelischen Kirche zukommen zu lassen. Nach kurzer Beratung im Finanzausschuss erklärte dessen stellvertretender Vorsitzender Kai Münzing (Dettingen), man habe sich darauf geeinigt, einen Betrag von 200.000 Euro zur Abstimmung zu stellen, davon solle jeweils die Hälfte für Soforthilfemaßnahmen und für die Flüchtlingsarbeit der Griechisch-Evangelischen Kirche bestimmt sein. Den entsprechenden Synodenbeschluss kommentierte

Tabea Dölker mit den Worten: „Ich bin stolz auf meine Synode.“ GAW-Geschäftsführer Ulrich Hirsch (Sachsenheim) dankte „für dieses überwältigende Zeichen der Humanität, der Solidarität und der Barmherzigkeit“.

Die „eine Welt“ drohe auseinanderzubrechen angesichts von Kriegen und sozialer Ungerechtigkeit, beklagte Dr. Harald Kretschmer in seinem Votum für den Gesprächskreis „Offene Kirche“: „Sagt unsere Kirche, bewegt von der ‚Freude des Evangeliums‘ auch: ‚Diese kapitalistische Wirtschaft tötet‘, und fordern wir – wie der Weltrat der Kirchen – eine ‚Wirtschaft im Dienst des Lebens‘, eine ‚Ökonomie des Genug‘?“ Dr. Kretschmer zeigte sich überzeugt: „Für den hilfsbedürftigen Menschen offen und mitfühlend da zu sein – das heißt ‚Kirche in der einen Welt‘.“ „Natürlich wünschten wir uns das Bekenntnis zu Vielfalt und Verschiedenheit auch in anderen

Lebensbereichen“, deutete Dr. Kretschmer an. Nachdrücklich unterstütze man auch die Kritik des Landesbischofs an der Produktion und dem Export von Rüstungsgütern: „Wer Waffen produziert, produziert Krieg und damit Flüchtlinge“, sagte Dr. Kretschmer.

Eva Glock erklärte in ihrem Votum für den Gesprächskreis „Evangelium und Kirche“, eine „Visitation von außen“, wie sie der Landesbischof aus der rheinischen Kirche berichtet habe, fände sie auch für die württembergische Landeskirche spannend: „Der Außenblick sensibilisiert und weitet den Horizont.“

„Die Welt ist zu uns gekommen, mit ihrer Not und ihrem Leiden“, sagte Eva Glock: „Die Menschen brauchen Schutz und Sicherheit! Niemand verlässt seine Heimat leichtfertig.“ Gleichzeitig müssten Kirchen und Politik auch in den Herkunftsländern der Flüchtlinge aktiver werden: Entwicklungspolitik müsse sich am Gemeinwohl und den Bedürfnissen der Menschen orientieren und eine „Eine-Welt-Verträglichkeitsprüfung“ durchlaufen, forderte Eva Glock. Dazu gehöre auch der faire Handel. „Sind wir bereit, die Veränderung durch den Heiligen Geist mit uns und unserer Kirche geschehen zu lassen?“, fragte Martin Allmendinger für den Gesprächskreis „Kirche für morgen“. Als Koordinator für 250 Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit sei er überzeugt: „Wir müssen den Flüchtlingen, die vielfach danach fragen, deutlich machen, wie Christen in Deutschland leben. Auf diesem Missionsfeld finden interessante Begegnungen statt – ich bin überzeugt, dass wir alle Teil der Mission Gottes sind.“

## Nein zu Rassismus

### Fremdenfeindlichkeit und zunehmende Gewaltbereitschaft innerhalb der Gesellschaft – Synodale nehmen in Aktueller Stunde Stellung

Wie soll Kirche mit zunehmender Fremdenfeindlichkeit und der Erosion christlicher Grundwerte umgehen? Die Synodalen diskutierten diese Frage im Rahmen ihrer Aktuellen Stunde. Anlass für die Diskussion waren die zunehmende rassistische Gewalt sowie die Drohungen gegen den katholischen Geistlichen Olivier Ndjimbi-Tshiende aus der bayerischen Gemeinde Zorneding.

Kerstin Vogel-Hinrichs (Asperg) zeigte sich schockiert darüber, „dass es anscheinend wieder salonfähig geworden ist, gegen Menschen zu hetzen“. Sie rief angesichts der großen Aufgabe der Integration von Flüchtlingen zu einem menschlichen Umgang miteinander auf. „Rassistische Ausfälle beginnen mit der Sprache“, erklärte Dekan Ernst-Wilhelm Gohl (Ulm). Als Beispiele nannte er Worte wie „Invasion“ oder „Überflutung mit Fremden“, die im Zusammenhang mit

der Flüchtlingsdiskussion verwendet würden. Kritik übte er auch an der Berichterstattung der Nachrichtenagentur „idea“ vor allem bezüglich des Islam. „So wird Stimmung gemacht“, sagte Gohl.

Rolf Wörner (Freudenstadt) betonte, dass Fremdenhass nicht mit dem Glauben an Jesus Christus vereinbar sei. „Der Glaube an Christus verbindet uns mehr als die Zugehörigkeit zu einer Nation oder Rasse“, so Wörner. Er gab zu bedenken: „Auch wir sind zuständig für das Klima und die Stimmung im Land.“ Ute Mayer (Weil der Stadt) wies auf die Kraft und die Verheißung des Gebets hin. Sie forderte die Gemeinden und ihre Mitglieder auf, selbst christliche Grundwerte zu leben. Markus Mörike (Münsingen) fügte hinzu: „Wir sollten uns nicht entmutigen lassen von denen, die sagen, die Stimmung kippt.“

## Erfolgreicher Einsatz für Arbeit

Was die Diakonie Württemberg unter der Bezeichnung „Passiv-Aktiv-Transfer“ entwickelt hat, ist zum Erfolgsmodell geworden. Es hat sein Ziel, langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen. Dazu werden alle normalerweise ausbezahlten Unterstützungsleistungen wie Arbeitslosengeld II und Unterkunftskosten mit weiteren Mitteln zusammengezogen und damit ein Arbeitsplatz finanziert.

Oberkirchenrat Dieter Kaufmann freute sich sichtlich, der Synode von 150 Arbeitsstellen berichten zu können. Sie sind durch die Initiative der Landeskirche mit Unterstützung von Jobcentern entstanden. Diese 150 Stellen ergänzen die bereits rein staatlich geschaffenen Arbeitsplätze. In weiteren 256 Fällen fehlten Eingliederungsmittel der Jobcenter, so dass nur Minijobs möglich waren bzw. Ehrenamtspauschalen ausbezahlt werden konnten. Inzwischen, so Kaufmann, würde der Passiv-Aktiv-Transfer von vielen Bundestagsabgeordneten unterstützt, auch von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles. „Erfreulich ist weiter“, betonte Kaufmann, „dass langzeitarbeitslose Menschen ins Blickfeld vieler Kirchengemeinden gekommen sind.“ Die Landeskirche hat das Förderprogramm in den vergangenen drei Jahren mit 1,5 Millionen Euro unterstützt, die in Form von Beschäftigungsgutscheinen ausgegeben wurden.

In der anschließenden Aussprache brachte Markus Mörike von der Offenen Kirche einen gesprächskreisübergreifenden Antrag ein, demzufolge die Erfahrungen aus dem nun abgeschlossenen Förderprogramm für andere Initiativen fruchtbar gemacht und politische Lobbyarbeit für langzeitarbeitslose Menschen intensiv fortgesetzt werden sollen. Der Antrag wurde zur Beratung in den Diakonieausschuss verwiesen.



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July im Gespräch mit Dr. Michael Bünker, Bischof der evangelischen Kirche in Österreich. Beim Begegnungsabend mit Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft sowie der Württembergischen Arbeitsgemeinschaft für Weltmission wandte sich der österreichische Gast mit einem Impulsreferat an die Synode. Migration sei eine Urfahrung des christlichen Glaubens. „Deshalb kennt Kirche keine Heimatlosen: Alle sind Gottes Hausgenossen.“



Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, empfahl der Synode, dem Nachtragshalt zuzustimmen.

## EKD soll Kirche werden

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat den Titel „Kirche“ zwar im Namen, aber war bislang noch keine. 70 Jahre nach ihrer Gründung soll sie zur Kirche im theologischen Sinne erklärt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf zur Änderung der EKD-Grundordnung vor, der im November 2015 auf der EKD-Synode beschlossen wurde.

Die ursprüngliche Grundordnung der EKD vom 13. Juli 1948 beschrieb die EKD als „Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen“, in dem „die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar“ wird und als „bekenkende Kirche“. 1984 wurde die Kirchengemeinschaft im Sinne der Leuenberger Konkordie in der Grundordnung unter anderem als Verpflichtung verankert, die in der EKD „bestehende Gemeinschaft auch im Sinne dieser Konkordie zu stärken“. Seit der Herstellung der kirchlichen Einheit im wiedervereinigten Deutschland im Jahr 1991 bezeichnet sich die EKD als „Gemeinschaft ihrer lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen“ und „versteht sich als Teil der einen Kirche Jesu Christi“.

Das Kirchengesetz zur Änderung der Grundordnung der EKD vom 11. November 2015 fügt in die Grundordnung folgenden Satz ein: „Sie ist als Gemeinschaft ihrer Gliedkirchen Kirche.“ Die Zustimmung der Landeskirche muss per Gesetz erfolgen, weshalb Oberkirchenrat Dr. Michael Frisch vorschlug, „das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und zur Zustimmung zur Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland“ federführend zur Beratung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Der Gesetzentwurf bedarf in der Landessynode einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

## Erster Nachtrag 2016 beschlossen

Das Volumen der Maßnahmen beläuft sich auf rund 3,7 Millionen Euro – die Landessynode stimmt ohne Gegenstimme zu

Sechs befristete Stellen sollen an der Hochschule Ludwigsburg verlängert werden. Dazu sind im Zeitraum von fünf Jahren rund 1,6 Millionen Euro landeskirchlicher Mittel nötig, sagte Finanzdezernent Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup.

Neue fünf Stellen werden nun dauerhaft die besonders belastete Personalsachbearbeitung in einigen kirchlichen Verwaltungsstellen entlasten. Weitere neun Stellen dienen zur Übernahme von Aufgaben der Kirchengemeinden und -bezirke gegen vollen Kostenersatz. Weiter schlägt die halbe Stelle für Information, Aufklärung und Beratung zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin (PUA) zu Buche, deren Finanzierung nun bis 2020 vorgesehen ist. Weiter sind zwei befristete halbe Stellen in den Nachtrag aufgenommen worden: eine beim Dienst für Mission Ökumene und Entwicklung, die andere beim Treffpunkt 50plus.

200.000 Euro sind als Soforthilfe für Flüchtlinge in Idomeni vorgesehen.

Auch die Sanierung der Räume des Frauenwerks im Gebäude des CVJM Stuttgart, die Einführung eines Systems zum Dokumentenmanagement im Oberkirchenrat sowie Brandschutzmaßnahmen im Oberkirchenrat finden sich im ersten Nachtrag 2016.

Das Vorhaben, allen Kirchengemeinden die neu aktualisierte Lutherbibel als Altarbibel zu schenken, wird aus Rücklagen bezahlt. Wenn die bisher vorgesehenen zehn Millionen Euro für das Reformationsjubiläum nicht ausreichen, sollen für die Weltausstellung in Wittenberg Gelder aus einer budgetbezogenen Rücklage entnommen werden.

Der Finanzausschuss empfehle, dem Nachtrag zuzustimmen, erklärte dessen Vorsitzender Michael Fritz. Die für die Hochschule Ludwigsburg eingesetzten Gelder nannte er „unverzichtbar“.

# Flüchtlingsarbeit in der Landeskirche auf gutem Weg

**Vielfältige Maßnahmen von Kirche und Diakonie für Flüchtlinge, Supervisionsangebote für Ehrenamtliche – Nothilfe in Flüchtlingslagern im Nahen Osten sowie in den Anrainerstaaten der Krisengebiete**

Auf der einen Seite politischer Aktionismus, Rechtspopulismus und Verunsicherung, auf der anderen weiterhin ein großes ehrenamtliches Engagement und neue Bündnisse für Solidarität und Demokratie. So beschreibt Oberkirchenrat Dieter Kaufmann die derzeitige Situation in der Flüchtlingsarbeit. Trotzdem sei die Flüchtlingsarbeit innerhalb der Landeskirche auf einem guten Weg, erklärte der Vorstandsvorsitzende der Diakonie Württemberg in seinem Bericht an die Landessynode. Alle Asylpfarrämter und Flüchtlingsdiakonate seien besetzt, ebenso insgesamt 18 Koordinierungsstellen in den Bezirks-

und Kreisdiakoniestellen. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Begleitung von Asylfreundeskreisen und Flüchtlingsinitiativen. Dafür stehen modulare Schulungsprogramme für Ehrenamtliche zur Verfügung. Derzeit baut die Diakonie ein Supervisionsangebot für Engagierte auf. Darüber hinaus bieten diakonische Einrichtungen und Verbände psychosoziale Beratung für Verfolgte und Vertriebene sowie Migrationsberatung für anerkannte Flüchtlinge an. In 45 Einrichtungen leben derzeit 1.200 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Kirchenrat Klaus Rieth berichtete über das Engagement der Landeskirche für die Menschen

in den Konfliktregionen des Nahen und Mittleren Ostens und Nordafrikas. Über 1,8 Millionen Euro wurden zur Unterstützung von Flüchtlingen „vor Ort“ ausgegeben. Dazu gehört Nothilfe in Flüchtlingslagern in Jordanien und im Irak sowie die Unterstützung von Flüchtlingen im Libanon, in der Türkei, in Griechenland und Italien.

Die Landessynode dankte den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe ausdrücklich. Außerdem bat das Kirchenparlament den Oberkirchenrat, auch künftig darauf zu achten, dass die Mittel für die Flüchtlingshilfe je zur Hälfte hierzulande und in den Herkunftsregionen verwendet werden.

## Keine Initiative zu Rat der Religionen

Der Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung empfahl das Projekt „Rat der Religionen in Baden-Württemberg“ nicht weiter zu verfolgen. Der Wunsch nach einem solchen Rat wurde auf der Frühjahrssynode 2015 laut. Dr. Harald Kretschmer, Vorsitzender des Ausschusses, begründete die Entscheidung damit, dass mehrere „Räte der Religionen“ auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg bereits sehr erfolgreich arbeiteten. „Es ist nicht Aufgabe einer Landeskirche, im Blick auf ein ganzes Bundesland die Initiative zu ergreifen“, so Kretschmer. Dr. Martin Plümcke von der Offenen Kirche beantragte, das Projekt dennoch zu verfolgen. Die Synode beschloss, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

## „MissionRespekt“ bekannter machen

Die Landessynode sagt „Ja!“ zur Erklärung „MissionRespekt – Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ und will, dass das Dokument bekannter gemacht und umgesetzt wird. Zentral sei, dass jeder Mensch das Recht habe, für Verständnis für den eigenen Glauben zu werben. Dies dürfe jedoch nicht auf Kosten der Rechte und religiösen Empfindungen anderer gehen, sagte der Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Dr. Harald Kretschmer. Der Ökumenische Rat der Kirchen, der Päpstliche Rat für den interreligiösen Dialog sowie die Weltweite Evangelische Allianz hatten sich in diesem Zusammenhang auf gemeinsame Grundlagen, Prinzipien und Empfehlungen verständigt.

## Stellung beziehen für die Schöpfung

Eine Gesandtschaft von fünf Kirchen aus dem Südwesten und dem Elsass ist im Dezember 2015 zur Weltklimakonferenz in Paris gereist. „Es ist stark, wie die deutschen Diplomaten uns Kirchen ermutigt haben, klar zu Klimafragen Stellung zu nehmen und zu mahnen, dass die Schöpfung nicht durch weltweite staatliche Egoismen zerlegt werden darf“, sagte Landesbischof July. Neben Franziska Stocker-Schwarz, gehörten der Landesbischof, OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel, Prof. Martina Klärle, Ruth Bauer, der Umweltbeauftragte Klaus-Peter Koch, der Generalsekretär der Evangelischen Mission in Solidarität, Jürgen Reichel, die Klimazeugen Garcia Palma (Chile) und Martina Brenz sowie der Sprecher der Landeskirche, Oliver Hoesch, der Delegation an.

## PUA-Fachstelle bis 2020 gesichert

Die Beratungsstelle für Pränatale Untersuchungen und Aufklärung (PUA) ist in die Mittelfristige Finanzplanung und in den Nachtragshaushalt aufgenommen und damit bis 2020 gesichert. Darauf hat der Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie, Markus Mörike, hingewiesen. Die Fachstelle wird je zur Hälfte vom Diakonischen Werk und der Landeskirche finanziert.

Pränataldiagnostik gelte als „nahezu unausweichliches Angebot“, dem sich Eltern nur schwer entziehen könnten, sagte Mörike. Aber die Eltern hätten eine freie Entscheidung zu treffen und ein Recht auf Nichtwissen. Er plädierte dafür, die gängige Praxis kritisch zu hinterfragen. Kirchlicher Druck auf die Entscheidung müsse jedoch vermieden werden. „Es ist immer eine einzelne und eine persönliche Entscheidung zu treffen und diese dann auch zu respektieren“, so Mörike.



*Neben zahlreichen Anträgen, die in die Ausschüsse verwiesen wurden, haben die Synodalen fünf „Förmliche Anfragen“ zur Beantwortung durch den Oberkirchenrat gestellt. Diese finden Sie in unserer Online-Berichterstattung unter <http://www.elk-wue.de/wir/landessynode/aktuelle-tagung/>*

## Neue Perikopenordnung

Von EKD geplante Neustrukturierung der Predigttexte in über 100 Gemeinden erprobt, besprochen und positiv aufgenommen

Zum Advent 2018 soll EKD-weit eine neue Perikopenordnung in Kraft treten, die die Zuteilung von Bibeltexten für Gottesdienste bezeichnet. In der aktuellen Ordnung gibt es sechs sogenannte Reihen, die sich jeweils über ein Kirchenjahr erstrecken. Mit der Revision sollen Einseitigkeiten innerhalb der Perikopenreihen beseitigt und zudem mehr Texte aus dem Alten Testament aufgenommen werden.

Im Kirchenjahr 2014/15 wurden die sechs neuen Reihen in mehr als 100 württembergischen Gemeinden getestet. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden wurden an die zuständige

Steuerungsgruppe im Kirchenamt der EKD weitergegeben. Neben den Predigttexten wird auch der Wochenliedplan überarbeitet.

Dr. Karl Hardecker, Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, begrüßte in seinem Bericht die angestrebten Veränderungen. Nun muss der endgültige Vorschlag zur Perikopenrevision abgewartet, dann beraten und beschlossen werden.

Bei der vergangenen Perikopenrevision 1978 hatte sich die damalige Württembergische Landessynode für etliche Ausnahmeregelungen und Ergänzungen entschieden.



*Nach dem Ausscheiden von Dr. Friedemann Kuttler rückte auf Vorschlag des Ältestenrats David Schenk in die Synode nach. Kuttlers Platz im Rechtsausschuss wird von dem 33-jährigen Staatsanwalt optimal nachbesetzt. Tobias Geiger füllt die entstandene Lücke im Strukturausschuss.*

# Württemberg bleibt eigenständig im Arbeitsrecht

Landessynode entscheidet, das EKD-Gesetz zur Arbeitsrechtsregelung (ARRG-EKD) nicht zu übernehmen

Die Synode hat das kirchliche Arbeitsrecht gemäß eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts von 2012 aktualisiert. Künftig werden die Gewerkschaften in die Arbeitsrechtlichen Kommissionen eingeladen, in denen die Vertreter von kirchlich-diakonischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch die Tarife und Arbeitsbedingungen aushandeln.

An diesem „Dritten Weg“, der Streik und Aussperrung ausschließt, hält die Landeskirche fest. Da die Gewerkschaft „ver.di“ bislang eine Mitarbeit ablehnt, weil sie einen einheitlichen Tarifvertrag für den gesamten sozialen Bereich verlangt, hat die rechtliche Neuregelung vorerst keine Auswirkungen.

Das Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) in Württemberg betrifft etwa 45.000 Beschäftigte in der Diakonie und 23.000 Angestellte in der verfassten Kirche. Das Gericht hatte 2012 den Kirchen unter anderem auferlegt, die Gewerkschaften in Tarifverhandlungen einzubinden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hatte im November 2013 ein Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz beschlossen (ARRG-EKD), das die Gliedkirchen übernehmen sollten. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Professor Dr. Christian Heckel, begrüßte den Gesetzentwurf des Oberkirchenrats, der davon absieht, das EKD-Recht zu übernehmen, und begründete dies damit, dass ein EKD-weit geltendes ARRG nach württembergischer Auffassung keinen größeren, einheitlichen Rechtsraum schaffe. Ein Mehr an Rechtssicherheit und Vorhersehbarkeit für die Betroffenen sei nicht zu erkennen und die Abgabe von Gesetzgebungskompetenzen würde Spielräume der Landessynode verringern. Alle Gesprächskreise betonten, am „Dritten Weg“ festhalten zu wollen. Für die Lebendige Gemeinde



*Auch Mitarbeitervertreter verfolgten von den Zuschauerrängen die Beratungen über das Arbeitsrechtsregelungsänderungsgesetz.*

brachte Dr. Wolfgang Dannhorn den Antrag ein, dass neue Einrichtungen die Wahl haben sollten, welchem Arbeitsrechtsregelungsgesetz sie sich anschließen wollen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der von Schwester Margarete Mühlbauer (Evangelium und Kirche) eingebrachte Antrag sieht Bestandsschutz für die diakonischen Einrichtungen vor, die bisher schon die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD) anwenden, sie werden künftig in die Zuständigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission der Diakonie Deutschland überführt. Professor Martin Plümicke forderte für die Offene Kirche, dem Gesetz, nicht aber den Änderungsanträgen zuzustimmen. Peter L. Schmidt äußerte für „Kirche für morgen“, dass man den Wert sozialer Arbeit nicht vergessen dürfe. Alle Gesprächskreise sind sich daran einig, dass die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) Württemberg, in denen die Vertreter von kirchlich-diakonischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch die

Tarife und Arbeitsbedingungen aushandeln, gute Arbeit leisten kann. Die Synode beschloss den vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Gesetzentwurf.

## Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH

Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich),  
Stephan Braun, Ute Dilg, Sabine Löw, Jens Schmitt,  
Peter Steinle, Tobias Weimer

Fotos: Jens Schmitt (S. 3, 6 rechts) Gottfried  
Stoppel (S. 1, 2, 4-8)

Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus  
GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

„beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen  
der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu  
beziehen bei:

Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart  
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81  
kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de

# Bindung, Beziehung, Vertrauen

## Bilanz nach zehn Jahren: Landeskirchliche Stelle für Fundraising und Stiftungsmanagement ein „Riesenerfolg“

Seit gut zehn Jahren gibt es die landeskirchliche Stelle für Fundraising und Stiftungsmanagement. Die Bilanz: „Wir dürfen gemeinsam einen Riesenerfolg feiern“, erklärte Oberkirchenrat Dr. Martin Kastrup vor der Landessynode. Eine Maßnahme, die von der Fundraisingstelle entwickelt wurde, ist der „Freiwillige Gemeindebeitrag“. Er wurde mittlerweile von fast allen Kirchengemeinden anstelle der sogenannten Ortskirchensteuer eingeführt. Dabei schlagen die Kirchengemeinden ihren Mitgliedern mehrere konkrete Anliegen vor, für die gespendet werden kann.

Mit Erfolg: Die Durchschnittsspende liege bei 50 Euro, rund 15 Prozent aller Angesprochenen beteiligten sich, erklärte Kastrup. Wichtig sei, dass die vorgeschlagenen Projekte für die Menschen persönlich relevant seien. Dazu komme eine vertrauensvolle und enge Bindung an die Kirchengemeinde.

Anfang 2008 wurde die „Stiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ gegründet. Diese fördert aus ihren Erträgen kirchliche Projekte. Außerdem fungiert sie als Dachstiftung für kleinere Stiftungen. Ende 2015 gab es im Bereich der Landeskirche insgesamt 131 Stiftungen, 71 hat die landeskirchliche Stiftung beraten und auf den Weg gebracht. Sie vereinen derzeit rund 18,5 Millionen Euro

an Stiftungsvermögen. Pfarrer Helmut Liebs, Fundraiser der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, bilanziert: „Stiftungen sind zu einer Finanzierungssäule geworden.“ Auf Rückfrage der Landessynode erklärte Helmut

Liebs, dass die Fundraisingstelle mit zwei Personen eher schlank besetzt sei. In der bayerischen Landeskirche würde dagegen die Fundraisingstelle mit acht Mitarbeitern betrieben.

### Drei Fragen an Dr. Martin Kastrup

*In Ihrem Bericht vor der Synode war die Rede von „Fundraising 3.0“. Was verstehen Sie darunter?*

**Dr. Martin Kastrup:** „Fundraising 3.0“ nimmt alle Bereiche der Gemeinde in den Blick. Die Leitfrage dabei lautet: Haben wir zu den Menschen eine gute Beziehung? Nur da, wo Beziehungen gepflegt werden, binden sich Menschen. Und wo Bindungen bestehen, beteiligen sich die Menschen.

*Unter welchen Voraussetzungen ist kirchliches Fundraising erfolgreich?*

**Kastrup:** Da kann jeder sein eigenes Spendenverhalten betrachten. Ich spende für ein Anliegen, das meinen Werten entspricht.



Ich muss Vertrauen in die Organisation haben und gewiss sein, dass meine Spende einen Unterschied macht.

*Welche Rolle wird Fundraising innerhalb der Kirche künftig spielen?*

**Kastrup:** Paulus hat ja schon für die verarmte Jerusalemer Urgemeinde gesammelt. Das heißt, Fundraising gehört zu Kirche. Unterstellt man allerdings, dass Kirche sich in den kommenden Jahrzehnten zunehmend auch aus Spenden finanzieren muss, dann wird Fundraising natürlich immer wichtiger für ihre finanzielle Zukunft.

